



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für alle Dienstleistungen von **„Namilas Hundezentrum“**

1. Nachstehende AGB gelten für alle Verträge, Kurse, Abos, Seminare und sonstige Leistungen. Ergänzende bzw. abweichende Regelungen sind separat auf den Anmeldeformularen aufgeführt. Diese sind dann ebenfalls Bestandteil der AGB. Mit der Anmeldung werden unsere AGB und unsere Teilnahmebedingungen anerkannt.
2. Die Anmeldung und Bestätigung dieser kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg erfolgen.
3. Preise/Bezahlung: die aktuellen Preise sind der Homepage zu entnehmen oder zu erfragen.
Falls nicht anders vereinbart
 - ist der Betrag unmittelbar im Anschluss an die Dienstleistung in bar zu begleichen oder vorab zu überweisen
 - wird ein Termin in voller Höhe incl. An-/Abfahrt berechnet, sofern dieser nicht 24 Stunden vorher abgesagt wird.
4. „Namilas“ verpflichtet sich, die in Betreuung genommen Hunde bestens zu versorgen, artgerecht unterzubringen, verhaltensgerecht zu halten, zu füttern und zu pflegen, sowie das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
5. Sollte Ihr Hund ein Aggressionsproblem mit Artgenossen und/oder Menschen haben, so ist dies vorher schriftlich mitzuteilen.
6. Namilas kann die Annahme von Hunden/Teilnahme an Veranstaltungen etc. ohne Angabe von Gründen verweigern.
7. Namilas ist berechtigt nach eigenem Ermessen Hilfsmittel (z.B. Schleppleinen, Maulkörbe, Agilityleinen, Haltis etc.) fachgerecht zu nutzen und einzusetzen.
8. Nachfolgende Sachverhalte sind von Haftung ausgeschlossen:
9. Dem/der Halter/in ist bekannt und bewusst, dass mehrere Hunde gleichzeitig durch "Namilas" in Verwahrung genommen werden. Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann es in Einzelfällen geschehen, dass es insbesondere zu: Kratz- und/oder Bisswunden kommen kann; Krankheiten zwischen den Tieren übertragen werden können; Parasiten wie z.B. Flöhe und/oder Zecken übertragen werden können. Für diese und gleich gelagerte Obhutrisiken wird jede Haftung der Auftragsnehmerin ausgeschlossen, es sei denn, "Namilas" hat dabei vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
10. In seltenen Einzelfällen kann es, trotz größtmöglicher Sorgfalt geschehen, dass ein Tier abhandenkommt. Für dieses Obhutrisiko wird ebenfalls die Haftung durch "Namilas" ausgeschlossen, es sei denn, "Namilas" hat dabei vorsätzlich, oder grob fahrlässig gehandelt.
11. Der/Die Hundehalter/in bleibt weiterhin in vollem Umfang für seinen Hund verantwortlich und ist für Schäden/Verletzungen, die sein Hund anrichtet weiterhin voll haftbar (Hundehalter-Haftpflicht). Außer „Namilas“ handelt grob fahrlässig.
12. Jede/r Halter/in hat vor Abschluss dieser Vereinbarung den vollständigen Nachweis über eine entsprechende Tierhalterhaftpflichtversicherung, eines tierärztlichen Impfbuches zu erbringen und bestätigt, dass sein/ihr Hund gesund (u.a. frei von Parasiten) ist. Weiterhin hat er/sie zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass der/die Hund/Hunde regelmäßig nachgeimpft werden und gegen Parasiten behandelt werden. Für die Impfungen sind unaufgefordert vom Tierhalter aktuelle Nachweise vorzulegen. Bei Zuwiderhandlung wird der Hund nicht weiter betreut und eine Rückerstattung bereits bezahlter und reservierter Tage entfällt. "Namilas" richtet sich hierbei nach dem eingetragenen Ablaufdatum der tierärztlichen Zeugnisse.
13. Sollte der/die Auftraggeber/in hierüber (z.B. Hund nicht geimpft, hat Flöhe usw.) falsche Angaben gemacht haben, so haftet er für die daraus folgenden Kosten (z.B. alle Hunde u. Räume gegen Flöhe behandeln/desinfizieren).
14. Der/die Halter/in versichert, dass sein Hund im Eigentum ist. Er/Sie bleibt auch während der Betreuungszeit durch „Namilas“ Eigentümer i.S.v. § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung). D.h. der/die Hundehalter/in haftet für alle Schäden, die durch seinen Hund entstehen.
15. Wird bei einem Notfall der Tierhalter, trotz mehrerer Versuche nicht erreicht, so ist "Namilas" dazu berechtigt, das Tier notfallmäßig durch einen Tierarzt behandeln zu lassen. Die für die Behandlung entstehenden Kosten werden zu 100 Prozent von dem Auftraggeber/in getragen. Sollte es sich bei dem Schadensfall um eine Bissverletzung handeln, so ist dies anschließend über die jeweiligen Halterhaftpflichtversicherungen zu klären.
16. Dem Auftraggeber/-in ist bekannt, dass u.U. auch Mitarbeiter von "Namilas" für die Betreuung des Hundes verantwortlich sein können.
17. Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.
18. Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen, dieser AGB nichtig oder unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
19. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
20. Namilas verfügt über eine Betriebshaftpflicht bei der Ülzener Allgemeine Versicherung a.G.